



ACHTUNG!



In den Wohngebieten Appenberg, Gödelmann, den Aussiedlerhöfen und dem Sonnerainweg wird am Dienstag, den **13. Dezember 2022** von 9.30 - 12.00 Uhr, wegen einer Reparatur das Wasser abgestellt!

Bitte in diesem Zeitraum keine Wasserentnahme!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ablesung der Wasserzähler 2022
Zählerstand erfassen!



Mönsheimer Café Treff

Ein Café für alle,
mit wechselnden Themen
in lockerer Runde
in der Alten Kelter in Mönsheim
am Mittwoch, 14. Dezember 2022
ab 15 Uhr

Mit kurzen Geschichten rund um den Advent.

Wir freuen uns über Alt und Jung, Alteingesessene und Neubürger, egal ob Sie Hans oder Gretel, Giovanni oder Aishe heißen.

Es gibt Kaffee, Tee, Kaltgetränke, selbstgebackenen Kuchen und Brezeln.

Es ist keine Anmeldung erforderlich!

Es werden die aktuellen Coronaregeln eingehalten.

Wir freuen uns über viele Gäste!!

Wir haben nicht alle
Tassen im Schrank,
sie stehen auf dem
Tisch



10. Mönsheimer Weihnachtsmarkt mit Hobbyausstellung



Bildimpressionen

von V. Arnold, H. Mischke und K. Frohnmaier-Seidel







Bild: Gemeinde Mönsheim v.l.n.r. Michael Maurer, Thomas Bauer, Lore Bauer, Markus Rößner, Silke Wuff & das Team der „Mönsheimer für Mönsheimer“

Nach 45 Jahren: Das DRK gibt ab an: Mönsheimer für Mönsheimer

45 Jahre Senioren-Weihnachtsfeier in Mesa

Der DRK Ortsverband Mönsheim e.V. hat in den vergangenen 45 Jahren die Senioren-Weihnachtsfeier in der Alten Kelter organisiert und gemeinsam auf die Beine gestellt. Eine tolle Tradition und enormes ehrenamtliches Engagement, welches fortan an die „Mönsheimer für Mönsheimer“ übergeht.

Im Rahmen von Kaffee & Kuchen, vielen Gesprächen, musikalischem Programm durch Herrn Robin Frohnmayer mit Sohn, viel gemeinsamen Gesang, Vesper, Ballett-Vorführung der Monheimer Ballettschule und Gymnastikprogramm unter

Leitung von Frau Gocht hat es viel Freude gemacht den Stab im Namen der Gemeinde Mönsheim vom DRK an die „Mönsheimer für Mönsheimer“ weiterzureichen. Rund 70 Senioren haben dem stimmungsvollen Beisammensein beigewohnt und nahmen den Gang in die Alte Kelter, trotz eisiger Temperaturen in Kauf.

Die Gemeinde steht als Partnerin diesem Format auch in Zukunft zur Seite. Der Dank gilt allen die unermüdlich zum Gelingen dieser Tradition beigetragen haben und beitragen.



Helfende Hände – Sierra Leone, ein Land in Not e.V.

Helfende Hände freuen sich...

denn dieses Jahr haben uns erneut viele Besucher des Weihnachtsmarkts unterstützt. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Schon 2018 durften wir von dem Erlös der Verkäufe auf unseren Märkten folgende Projekte zum großen Teil oder auch ganz finanzieren. Es wurde in Sierra Leone in Mile 91 ein Schulbau im Jahr 2019 ermöglicht, und 2020 ein Gemeindezentrum errichtet, wie auch 2022 im Ampity Camp. Im Frühjahr 2022 wurde nochmals ein Schulbau für 120 Schüler in Makali verwirklicht. Es fanden mehrere Reisationsaktionen für 130 Lehrer und Hospitalmitarbeiter statt. Die Hungersnot in dem Land ist sehr groß. Im Dezember 2021 bekamen Waisenkinder Schuluniformen, die in dem Land von der Re-

gierung aus verpflichtend sind. Aller Erlös unserer Märkte geht 1:1 nach Sierra Leone, jeder Cent kommt an. Und wir freuen uns immer wieder, wie unsere jüngsten Käufer nachfragen und gerne einen Teil ihres Taschengeldes geben, um dort zu helfen. Das berührt auch uns sehr. Im Moment wird eine Wasserabfüllanlage auf dem Hospitalgelände gebaut, sodass die Menschen durch den Verkauf des Wassers auch Einnahmen haben. Dank Ihrer Hilfe, geht es hier nun auch ein großes Stück weiter.

Wir freuen uns auf weitere Projekte um den Menschen vor Ort helfen zu können. Danke, dass Sie uns dabei unterstützen.





Samstag, 7. Januar 2023

Kelter Mönsheim

um 14.30 Uhr Eintritt: Euro 5,--

Ein Weihnachtsfest für Teddy

75 Minuten, FSK: ab 0, empfohlen ab 5 Jahren
Das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Der putzige Bär Teddy, der auf dem obersten Regal einer Losbude sitzt, wünscht sich nichts sehnlicher, als die Welt zu entdecken. **Ein Riesenspaß für alle! Prima!**



um 16.15 Uhr Eintritt: Euro 6,--

Die Schule der magischen Tiere 2

102 Minuten, FSK: ab 0, empfohlen ab 8 Jahren
Auf der Wintersteinschule bekommen alle SchülerInnen ein magisches Tier. Nun stehen die Feierlichkeiten zum 250. Schuljubiläum an. Dafür soll ein Musical über den Schulgründer einstudiert werden. Teamwork ist angesagt. **Eine tolle Fortsetzung!**



um 18.30 Uhr Eintritt: Euro 7,--

Der Nachname

90 Minuten, FSK: ab 0, empfohlen ab 14 Jahren
Die Familie trifft sich auf Lanzarote. Denn Mutter hat etwas bekanntzugeben! Doch es kommt die Zeit in der noch viel mehr Wahrheiten auf den Tisch kommen....
Gute SchauspielerInnen, beste Unterhaltung!



um 20.30 Uhr Eintritt: Euro 7,--

Einfach mal was Schönes

116 Minuten, FSK: ab 12, empfohlen ab 14 Jahren
Karla, Radiomoderatorin, Single, beschließt auch ohne Mann ein Kind zu bekommen – und irritiert damit ihre komplizierte Familie. Und dann lernt sie dann noch einen viel jüngeren Mann kennen...
Komödie voll liebenswert-scurrilen Nebenfiguren, Situationskomik und pointierten Dialogen.



Naretoi-Adventskalender 2022

Tag	Spender	Preis(e)	Gewinnzahlen
1-1	www.spiel-ein-spiel.de	1 x Domiemo aus Holz - Afrika zu 39,50 € 1 x Mikro-Puzzle "Alexander von Humboldt" zu 9,95 €	481, 769
1-2	www.contento.com	12 x Mini Weihnachtskarussells mit Teelicht zu 9,90 €	313, 910, 667, 339, 244, 203, 969, 883, 131, 097, 859, 396
2-1	KERTU Hair Professionals Wilfried Pflüger, Wiernsheim	1 x Gutschein zu 40 €	224
2-2	Iuphis - schöne Dinge für Zuhause, Wiernsheim	3 x Gutschein zu 30 €	086, 413, 294
3-1	Kräuterpädagogin Ingrid Kleiner, Mönsheim	2 x Kräuterwanderung mit Wildkräuterimbiss für 2 Personen zu 40 €	146, 083
3-2	BUND Heckengäu	1 x Nistkasten (Stare) zu 24,95 €, 1 x Nistkasten (Buntspecht) zu 29,50 €, 2 x Insektenwürfel zu 24,95 €	350, 864, 987, 272
4	Dahl Optik, Wiernsheim	4 x Unisex Sonnenbrille zu 200 €	175, 536, 367, 381
5	Biolandhof Jörg Blessing, Wiernsheim	5 x Gutschein zu 40 €	445, 506, 012, 725, 288
6	Lamagluck, Wiernsheim	1 x Tierpatenschaft zu 85 € 7 x Lamaspaziergang zu 20 € 5 x Seife mit Alpaka-/Lamakeratin zu 6 €	905 647, 325, 704, 403, 937, 782, 038 473, 575, 497, 908, 848
7-1	Scheuermann GmbH, Wiernsheim	3 x Kaffee-Geschenkset zu 30 €	989, 911, 352
7-2	Mahlwerk, Mönsheimer Mühle	10 x Gutschein zu 10 €	714, 029, 746, 407, 003, 051, 357, 789, 847, 942
8-1	www.globale-oase.de	1 x Pfefferbox mit 6 Sorten aus Indonesien zu 29,50 €, 1 x Moringa-Pulver zu 12,50 €, 1 x Nudeln Moringa, Berbere, Weizen-Teff zu 10 €	310, 739, 565
8-2	www.so-schmeckt-afrika.de	1 x Kochbuch "LEKKER" Farmküche Namibia zu 36 € 1 x Kalender "Äthiopien" zu 16 €	426, 527

Amtliches



Gemeinde Mönsheim Enzkreis Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Mönsheim** (rund 2.900 Einwohner, im Enzkreis liegend) sucht für ihren Kindergarten „Wichtelhaus“ (Baumstraße 7, im Wohngebiet Appenberg liegend) **zum frühestmöglichen Zeitpunkt** einen

staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) bzw. pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG

in Vollzeit. Die Stelle ist unbefristet.

Unser Kindergarten „Wichtelhaus“ hat zwei Gruppen mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Qualifikation als staatlich anerkannter Erzieher bzw. pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft sowie Flexibilität
- eine gewissenhafte Arbeitsauffassung und Freude an eigenständiger Arbeit
- ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern
- Identifikation mit unserem pädagogischen Konzept und Umsetzung in der täglichen Arbeit

Ihre Aufgaben:

- Erziehung und Förderung der Kinder
- Planung und Umsetzung pädagogischer Aktivitäten
- Beurteilung von Entwicklungsstand, Motivation und Sozialverhalten
- Führung von Entwicklungs- und Elterngesprächen

Wir bieten:

- eine unbefristete Vollzeitstelle
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag im öffentlichen Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) sowie beim Vorliegen der Voraussetzungen die Übernahme der im TVöD-SuE innerhalb der Entgeltgruppe bereits bisher erreichten Entgeltstufe
- die Möglichkeit von JOB-Rad-Leasing
- eine vielseitige verantwortungsvolle Tätigkeit, bei welcher Sie Ihre Stärken und Fähigkeiten in die pädagogische Arbeit mit den Kindern verantwortungsbewusst einbringen können
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein engagiertes, motiviertes Team in einem angenehmen Arbeitsklima mit neugierigen Kindern

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 23. Dezember 2022** an die Gemeindeverwaltung Mönsheim, Haupt- und Personalamt, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim oder per E-Mail an klaus.arnold@moensheim.de.

Bewerbungsunterlagen in Papierform werden nicht mehr zurückgesendet und nach dem Bewerberauswahlverfahren unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie unter www.moensheim.de.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen gerne die Leiterin des Kindergartens „Wichtelhaus“, Frau Claudia Baumgärtner, telefonisch unter 07044/914710 oder per E-Mail an kindergarten-wichtelhaus@googlemail.com zur Verfügung.

Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Klaus Arnold vom Haupt- und Personalamt telefonisch unter 07044/9253-13 oder per E-Mail an klaus.arnold@moensheim.de.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Maurer,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Barock-Ensemble '83 e.V.**Festliches Weihnachtskonzert des Barock-Ensemble '83 in Mönsheim**

Das Konzert ist am 29. Dezember 2022 um 17 Uhr und um 19:30 Uhr in der Alten Kelter Mönsheim.

Das Konzert wird musiziert mit dem Praetorius-Consort des Barock-Ensemble '83 unter der Leitung von Bernd Koreng und musiziert werden lebendige Werke von Bach, Torelli, Buxtehude und weiteren Barock-Komponisten. Der Eintritt ist frei!

Festliches Silvesterkonzert des Barock-Ensemble '83

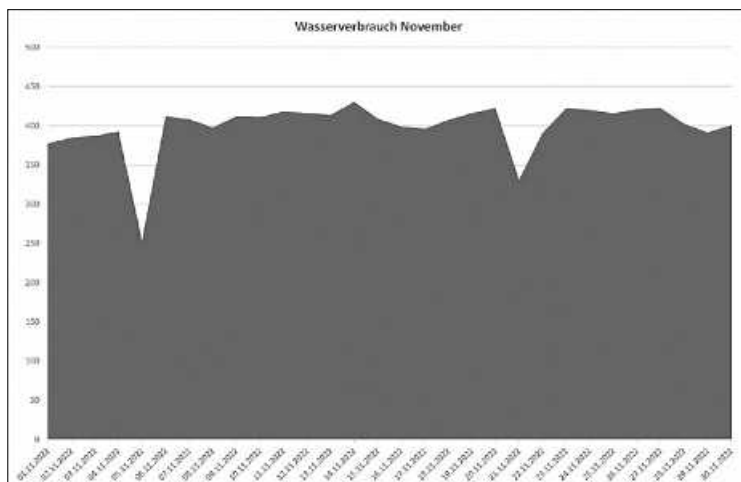
31.12.2022, 22 Uhr (bis 23:10 Uhr) in der ev. Ulrichskirche Langenbrand (bei Schömburg) mit dem Telemann-Consort.

Bei allen Konzerten kein Eintrittsgeld und nur freiwillige Spende. Musikalische Leitung und bei allen Konzerten Bach-Trompeten Konzerte Bernd Koreng.

Aktualisierte Termine der Ensembles:

Bach-Kammerorchester:	10.12.2022, 14 Uhr Generalprobe im ASG Leonberg
Torelli-Consort:	16.01.2023, 15:30 Uhr, Konzertprobe in Althengstett
Flötenensemble:	10.12.2022, 12:30 Uhr Probe im ASG Leonberg
Kammerchor:	18.1.2023, 19:30 Uhr, JKG Weil der Stadt, Musiksaal 2
Praetorius-Consort:	27.12.2022, 15 Uhr, Generalprobe in der Alten Kelter Mönsheim
Bach-Vokalistinnen:	14.12.2022, 19:30 Uhr, JKG Weil der Stadt
Telemann-Consort:	30.12.2022, 19:30 Uhr, Generalprobe Langenbrand

Informationen und Rückfragen: Tel. 07084 – 92 01 30, www.barockensemble83.de.

Wasserverbrauch November 2022**Aus dem Gemeinderat****Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 10.11.2022****1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst**

Bürgermeister Michael Maurer begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderats, die Presse und die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Entschuldigt ist Gemeinderat Ralf Stuible.

Das Protokoll von der heutigen Gemeinderatssitzung werden Gemeinderat Thomas Bentel und Gemeinderat Moritz Pohler unterschreiben.

2. Fragen der Zuhörer

Von einem Zuhörer wird erläutert und angefragt:

1. Im Hinblick auf den sehr angespannten Wohnungsmarkt sollte die Gemeinde versuchen zusätzlichen Wohnraum durch Nachverdichtung zu schaffen. Noch unbebaute Grundstücke im bebauten Innenbereich sollten einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Bei Grundstücken mit größerem Flächeninhalt sollte es ermöglicht werden, durch Grundstücksteilung eine weitere Wohnbebauung zu ermöglichen. Auch die Anzahl von Wohneinheiten pro Gebäude sollte wenn möglich ausgeschöpft bzw. erhöht werden. Die Gemeinde sollte die betreffenden Bebauungspläne ändern bzw. aktualisieren, um für diese Nachverdichtungen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
2. In Anbetracht der wohl jährlich zu erwartenden Dürreperioden in den Sommermonaten sollte für alle Bürgerinnen und Bürger eine Wasserentnahmestelle geschaffen werden, an der diese Wasser entnehmen können, um ihre Gärten damit zu bewässern. Eine Örtlichkeit für eine solche „öffentliche“ Wasserentnahmestelle könnte er sich beispielsweise im Bereich des Wendehammers am Ende der Straße „Langer Graben“ vorstellen. Eine Möglichkeit für die Kompensation für diese Wasserentnahme wäre die Sammlung von Niederschlagswasser in Zisternen oder in seitlich anzulegenden Gräben, von denen dann das aufgefangene bzw. das gesammelte Niederschlagswasser dann den Grenzbach zugeführt wird.

Bürgermeister Michael Maurer antwortet darauf entsprechend:

1. Die Verwaltung hat in den letzten Jahren schon einige Bebauungspläne der Innenentwicklung für Nachverdichtungen mit Wohnraum erlassen und damit schon an einigen räumlichen Bereichen die Möglichkeit der Nachverdichtung geschaffen, die auch schon von einigen Bauherren umgesetzt wurde. Die Gemeinde Mönsheim wird auch zukünftig bestrebt sein, die vorhandenen bzw. die sich ergebenden Möglichkeiten einer Nachverdichtung weiter zu verfolgen. Leerstehende Wohnhäuser sind auch für ihn ein Dorn im Auge. Das Baugesetzbuch hat in den letzten Jahren rechtliche Möglichkeiten für Modernisierungsverpflichtungen durch die Eigentümer und Nutzungsberechtigten an Gebäuden und Wohnungen geschaffen. Auch wird die Gemeinde auf Eigentümer von leerstehendem Wohnraum zugehen und diese gegebenenfalls zu einem Verkauf ihrer Immobilie zu überzeugen, wenn sie diese nicht zum Wohnen zur Verfügung stellen.
2. Die Umsetzung einer „öffentlichen Wasserentnahmestelle“ zur Gartenbewässerung für die Bürgerinnen und Bürger hält er schon allein aus rechtlichen Gründen nicht für möglich. In den letzten Hitze- und Dürresommern wurde in aller Regelmäßigkeit mal früher mal später in den Sommermonaten durch das Landratsamt Enzkreis eine Rechtsverordnung für ein absolutes Wasserentnahmeverbot aus öffentlichen Gewässern erlassen, die dann manchmal bis Ende September Gültigkeit hatte. Die Gemeinde kann sich über dieses Wasserentnahmeverbot natürlich nicht hinwegsetzen. Hinzu kommt dann natürlich das Problem der Kontrolle des Personenkreises durch den Gemeindevollzugsdienst. Es sollten dann auch nur die Einwohner von Mönsheim das Recht zur Entnahme von Wasser an einer solchen „öffentlichen Wasserentnahmestelle“ haben.

3. Forstwirtschaftsplan 2023

Bürgermeister Michael Maurer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Revierförster Uli Schiz und Forstamtsleiter Andreas Roth.

Herr Roth erläutert im Gemeinderat zunächst in allgemeiner Weise den Zustand des Waldes vor allem im Hinblick auf den erneuten Hitzesommer mit langen niederschlagsarmen Zeitspannen. Dem Gemeinderat liegt als Anlage zur Sitzungsvorlage der Forstwirtschaftsplan 2023 vor.

Als Planansätze im Forstwirtschaftsjahr 2023 sind vorgesehen:

Zuweisungen vom Land	10.000 €
Verkaufserlöse	120.000 €
Ersätze und ähnliche Einnahme	1.500 €

Summe Einnahmen 131.500 €

Ausgaben

Wegeunterhaltung	8.000 €
Bestandspflege	1.800 €
Holzernte	25.000 €
Holzbringung	20.000 €
Verkehrssicherung	4.000 €
Schlagpflege	3.600 €
Kulturvorbereitung	1.000 €
Kulturbegründung	2.500 €
Kultursicherung	500 €
Erholungseinrichtungen	2.000 €
Betriebskostenumlage Zweckverband Bauhof	2.000 €
Heckengäu	
Geschäftsausgaben	2.000 €
Steuern, Schadensfälle und Versicherungen	5.500 €
Forstverwaltungskosten	41.300 €
Wildschadensverhütung	1.500 €

Summe Ausgaben 120.700 €

Einnahmenüberschuss von	10.800 €
--------------------------------	-----------------

Revierförster Uli Schiz erläutert dem Gemeinderat die wesentlichen Positionen des Forstwirtschaftsplans 2023 und beantwortet die aus dem Gremium gestellten Fragen dazu.

Herr Schiz führt aus, dass die Nachfrage nach Holz von Laubbäumen und insbesondere in Anbetracht der Energiekrise die Nachfrage nach Brennholz enorm angestiegen ist. Der Brennholzverkauf ist auf ein Bestellverfahren umgestellt worden. Die Besteller werden dabei eindringlich gebeten, wirklich nur den jährlichen Brennholzbedarf zu melden und nicht bereits im Vorgriff auf zwei oder drei Jahre im Voraus zu bestellen.

Auf entsprechende Nachfrage von Gemeinderätin Simone Reusch antwortet Herr Schiz, dass er die Bestellmengen mit den Bestellungen der Vorjahre abgleichen wird und er sich erlauben wird, die Bestellmengen entsprechend zu kürzen. Auch gibt er zu bedenken, dass Brennholz was jetzt gekauft wird, nicht in dieser Heizperiode, sondern erst in der nächsten Heizperiode zum Verbrennen verwendet werden kann. Das Holz muss zunächst für eine gewisse Zeit zum Austrocknen gelagert werden.

Auf Anfrage von Gemeinderat Walter Knapp sagt Herr Schiz, dass beim Aufforsten von Nadelbäumen vorwiegend Douglasie gepflanzt werden. Es werden aber auch andere Nadelbaumarten angepflanzt; nur auf Fichten wird verzichtet.

Gemeinderat Hans Kuhnle merkt an, dass der Zustand der ortsnahen Waldwege angeschaut werden muss. Auch Sitzbänke für Erholungssuchende sollen an manchen Stellen ergänzt oder erneuert werden. Herr Schiz antwortet, dass in diesen Punkten noch Nachholbedarf besteht. Schwerpunkte im Wald waren zuletzt die Kulturvorbereitung, Kulturbegründung und Kultursicherung sowie die Wildschadensverhütung. Um den Nadelwaldbestand zu erhalten wurde eine kleine Fläche im Schlupf nahe der Gemarkungsgrenze zu Wurmberg mit Douglasien aufgeforstet.

Auf entsprechende Anfrage von Gemeinderat Andreas Bürle sagt Herr Schiz, dass Erholungseinrichtungen wie Sitzbänke vor allem im ortsnahen Bereich errichtet bzw. ertüchtigt werden.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner erkundigt sich nach den Einschlagflächen im Wald, die in diesem Bereich ausgepflockt sind. Herr Schiz antwortet, dass die gesetzten Jungbäume eingezäunt werden und gemessen wird, wie sich der Wald verjüngt auch im Hinblick auf Wildverbiss. Dies wird entsprechend dokumentiert, sodass in Bereichen Einzäunungen dann auch wieder entfallen können.

Gemeinderätin Simone Reusch weist auf den Mistelbefall bei den großen Bäumen auf der Hochfläche des Tobels hin; diese sind schon ordentlich dick geworden. Im Hinblick auf die Adventszeit und den bevorstehenden Weihnachtsmarkt in Mönsheim können

ten die Misteln entfernt werden. Herr Schiz wird schauen, ob das noch rechtzeitig zum Weihnachtsmarkt möglich sein wird. Der Forstwirtschaftsplan 2023 wird wie vorgelegt beschlossen. **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

4. Antrag der UBLM zum Thema „Wege zur barrierefreien Gemeinde“

Die Fraktion der Unabhängigen Bürgerliste Mönsheim (UBLM) stellte bei der Verwaltung am 22.06.2022 den Antrag in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen über Wege und Möglichkeiten zur barrierefreien Gemeinde zu beraten und gegebenenfalls zu beschließen. Auslöser für diesen Antrag der UBLM war die Einladung Runder Tisch Senioren in Mönsheim am 07.07.2022 und ein Vortrag im Rahmen einer VdK Veranstaltung in Weil der Stadt am 18.06.2022 über einen Bericht über örtliche Projekte von Herrn Alexander Lang aus Mühlacker. Herr Lang könnte im Gemeinderat Mönsheim in das Thema „Wege zur barrierefreien Gemeinde“ einführen, so wie dies bereits in der Stadt Heimsheim und auch in anderen Kommunen bereits praktiziert wurde. Die Präsentation, die Herr Alexander Lang bei den Vorstellungen in den einzelnen Kommunen bisher verwendete, liegt als Anlage dem Antrag der UBLM bei und ist dem Gemeinderat in der Sitzungsvorlage beigefügt.

Bürgermeister Michael Maurer begrüßt Herrn Alexander Lang aus Mühlacker, der selbst behindert und an den Rollstuhl gebunden ist. Er freute sich bereits bei seiner Ankunft im Sitzungssaal darüber, dass er ohne Hilfe barrierefrei dorthin gelangt ist.

Herr Lang bedankt sich bei der Gemeinde Mönsheim für die Einladung und die Möglichkeit, Wege zur barrierefreien Gemeinde mit Hilfe seiner vorbereiteten Präsentation vorzustellen. Jeder Mensch hat das Recht auf Barrierefreiheit: Rollstuhlfahrer, Gehörlose, Schwangere, Blinde, Senioren, Familien, Eltern mit Kindern, Menschen mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten.

Barrierefreie Perspektiven sind für die betroffenen Menschen, dass sie in der Zukunft solange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld bleiben und leben können. Dazu gehört vor allem eine barrierefreie für alle zugängliche Nahversorgung, die Sicherung des Lebensstandards sowie der kommunikative Austausch der Bürger in den unterschiedlichen Lebensphasen und Lebensstadien.

Die Bedeutung von Barrierefreiheit zu vermitteln und unsere Umwelt entsprechend zu gestalten, das ist eine Aufgabe, die wir nur gemeinsam bewältigen können: Staat, Kommune, Wirtschaft, Verbände und Vereine, soziale und kulturelle Einrichtungen – alle Menschen mit einander und füreinander.

Die Stolpersteine auf dem Weg zur Barrierefreiheit können sein: Prioritäten, Lobbyismus, Egoismus, Unkenntnis, Aufwand, Kosten.

Herr Lang führt im Gemeinderat weiter aus, dass Barrierefreiheit ein wesentlicher Bestandteil der Inklusion ist und einen fortwährenden Prozess erfordert, welcher von allen Beteiligten gelebt werden muss. Es gilt Lösungen zu finden, welche allen heute und auch in Zukunft gerecht werden. Die Anforderungen, die von unterschiedlichen Interessengruppen an die Gemeinde herangetragen werden, sind vielfältig, auf den ersten Blick teuer, haben unterschiedliche Prioritäten und wenn einmal umgesetzt, erreichen diese die Zielgruppen nicht, oder werden nicht wahrgenommen.

Als Basis einer erfolgreichen Lösung dieser Herausforderungen werden daher folgende Punkte zugrunde gelegt:

- Barrierefreiheit muss Thema der Verwaltungsspitze sein
- Bildung von Interessensgruppen im Auftrag der Gemeinde
- Ideensammler und Ideenfilter der Bürgerinnen und Bürger
- Direkter Zugang zu den Entscheidungsträgern
- Koordination nach Dringlichkeit und Kosten
- Projektsteuerung und Projektbetreuung
- Umsetzungen sind in den Planungen der Gemeinde verankert
- Zeitnahe Berichte im Gemeinderat und den örtlichen Medien
- Transparenz der Vorgehensweise
- Vernetzung der Gemeinden untereinander

Die Vorgehensweise auf den Punkt zusammengefasst ist:

1. Erfassung des Ist-Zustandes; was ist vorhanden?
2. Erfassung des Soll-Zustandes; was soll erreicht werden bzw. was wird als notwendig erachtet?
3. Wie lassen wir die vorgeschlagenen bzw. die gewünschten Maßnahmen in den nächsten Monaten bzw. Jahren mit welcher Priorität in die Planung einfließen?
4. Welche Alternativen / Institutionen / Fördermittel zu den Lösungsansätzen gibt es?
5. Transparenz der Maßnahme; darüber reden, werben und überzeugen.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner bedankt sich bei Herrn Lang für die sehr gute und informative Vorstellung der Sachverhalte zum barrierefreien Leben im Alltag. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde nach dem Bundesteilhabegesetz eine gewisse Verpflichtung hat, sich um das barrierefreie Leben im Alltag der Menschen zu kümmern.

Gemeinderätin Simone Reusch schlägt vor, einen Fragenbogen zum „Barrierefreies Leben“ auszuarbeiten und diesen im Gemeindefamtsblatt und auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen, wo dann bedürftige Einwohner Verbesserungsvorschläge machen können.

Aus der Mitte des Gemeinderats kommen Fragen an Herrn Lang betreffend Entwurf vom 20.10.2022 der Rahmen-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mönsheim und „Barrierefreies Leben, Inhaber Alexander Lang aus Mühlacker, der dem Gemeinderat als Anlage zur Sitzungsvorlage vorliegt.

Gemeinderat Walter Knapp stößt sich an der Formulierung im § 1 Zusammenarbeit, Ziffer 2, Satz 2, wo es heißt: „Den Beteiligten ist es dabei wechselseitig nicht gestattet, dass aufgrund der Leistungen von Barrierefrei entstehenden Entwurfskonzeptes außerhalb dieses Rahmenvertrages zu verwenden.“

Herr Lang antwortet darauf, dass die Ausarbeitung von Entwurfskonzepten neben zeitlichem Aufwand vor allem auch geistiges Eigentum bzw. geistiges Potential ist, dass mit dieser Formulierung in gewisser Weise geschützt werden soll.

Gemeinderätin Margit Stähle fragt in diesem Zusammenhang nach, ob es außer ihm (Barrierefreies Leben, Inhaber Alexander Lang) auch andere „Anbieter“ bzw. „Firmen“ gibt, die so etwas machen. Herr Lang erklärt, dass er keinen anderen „Anbieter“ bzw. „Firma“ kennt, die sich auch mit diesem Sachverhalt beschäftigt. Seine „Firma Barrierefreies Leben“ mit Sitz in Mühlacker, besteht neben ihm selbst nur noch aus zwei weiteren Mitarbeitern; sie sind also insgesamt aktuell zu Dritt.

Gemeinderat Moritz Pohler macht deutlich, dass er prinzipiell kein Problem mit dem Abschluss des vorliegenden Rahmenvertrages hat, verweist aber auf den konkreten Stundensatz in § 2 Vergütung. Dort heißt es bei Ziffer 1: „Der Vergütungsanspruch von Barrierefrei besteht aus einer festen Honorarbasis von 86,- Euro pro Stunde sowie einer im Einzelfall zu vereinbarenden, variablen Zusatzvergütungskomponente, die im Rahmen der zu treffenden Individualvereinbarung projektspezifisch jeweils vorab zwischen den beiden am Vertrag beteiligten Parteien vereinbart wird.“

Gemeinderat Moritz Pohler ergänzt hierzu, dass er es für schwierig hält, solche Maßnahmen nach Stunden abzurechnen. Der Nachweis von benötigten Stunden kann hier seiner Meinung nach schnell zu einer höheren Vergütung führen; pauschale Regelungen wären hier geeigneter.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner schlägt hierzu vor, dass die Gemeinde für „Barrierefrei“ jährlich im Haushaltsplan einen Haushaltsansatz einstellen sollte. Damit wäre eine Kostendeckelung gewährleistet. Bei Bedarf könnte dieser Haushaltsplanansatz nach oben angepasst werden. Er könnte sich beispielsweise einen Haushaltsplanansatz von 5.000 € vorstellen. Letztlich nimmt Gemeinderat Joachim Baumgärtner auch Bezug auf die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030. Mit der Arbeit von „Barrierefrei“ wird die Umsetzung von Zielen der Agenda 2030 verfolgt.

Bürgermeister Michael Maurer führt aus, dass er keine Probleme sieht bzw. keine Bedenken hat, dass die Vergütung von „Barrierefrei“ aus dem Ruder läuft. Nach der vorliegenden Formulierung

ist und bleibt die Gemeinde betreffend Planung und Umsetzung von Maßnahmen federführend und bestimmend. Er schlägt dem Gemeinderat vor, den vorliegenden Entwurf der Rahmen-Vereinbarung zu beschließen.

Der vorliegende Entwurf vom 20.10.2022 einer Rahmen-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mönsheim, vertreten durch Bürgermeister Michael Maurer und „Barrierefreies Leben“, Inhaber Alexander Lang, Mühlacker, welche die Zusammenarbeit, die Vergütung, die Haftung und die Laufzeit regelt, wird abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Mit 10 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme und bei einer Stimmenthaltung beschlossen.

5. Antrag der UBLM zum Thema „Beratung über ein Förderkonzept zur Entlastung der Mönsheimer Trink- u. Abwassersysteme“

Von der Fraktion der Unabhängigen Bürgerliste Mönsheim (UBLM) wurde am 23.10.2022 der Antrag gestellt, in der nächsten Gemeinderatsitzung über ein Förderkonzept zur Entlastung der Mönsheimer Trink- und Abwassersysteme zu beraten. Dieser Antrag liegt dem Gemeinderat in der Sitzungsvorlage vor. Darin wird von der UBLM ausgeführt:

Das Thema Wasser ist auf unterschiedliche Weise Dauerthema in Mönsheim. In diesem Sommer hat uns die Dürre, der ausbleibende Regen mit besonderer Härte getroffen. Die Klimaprognosen u. a. von LoKlim (Lokale Strategien zur Klimawandelanpassung) fordern uns als Kommune zum raschen Handeln auf. Wasser ist zwar weiterhin vorhanden, aber über das Jahr ungleichmäßiger verteilt. Deshalb möchte die UBLM im Gemeinderat über ein unterstützendes Förderprogramm für die Speicherung von Niederschlagswasser beraten. Die Nutzung von Regenwasser sowie die Zweit- und Mehrfachnutzung von Trinkwasser wird in Zukunft eine große Rolle spielen. Dafür sollte die Gemeinde auch finanzielle Anreize zur Umsetzung schaffen.

Ergänzend müsste über die Bereitstellung eines möglichen Förderbetrags im Gemeinderat besprochen werden (beispielsweise 5.000 Euro pro Jahr). Eine entsprechende Förderrichtlinie sollte die Verwaltung ausarbeiten.

Als konkrete Vorschläge wie die Gemeinde Mönsheim Maßnahmen einmalig pro Gebäude finanziell unterstützen kann, nennt die UBLM in ihrem Antrag:

- a. Festverbaute Zisternen / Wasserspeicher für die Speicherung und Nutzung von Regenwasser mit Förderung von 50 Euro pro 1 cbm Speicher, maximal 500 Euro (z. B. für Gartenbewässerung, Hauswasseranlage für Toiletenspülungen)
- b. Grauwassernutzung / Trinkwasserrecycling (neue Technologien unterstützen) mit einer Förderung von pauschal 500 Euro pro Anlage
- c. Erstellung von Sickergruben für die Versickerung von Oberflächenwasser auf Privatgrundstücken mit einer Förderung von pauschal 250 Euro.
- d. Einbau einer Fallrohrklappe, z. B. „Regendieb“ mit einer Förderung von pauschal 25 Euro

Förderung über das Baurecht und Abwassersatzung:

- e. Direkte Einleitung von Dachwasser in Gräben und Gewässer zur Kanalentlastung ermöglichen, was zu einer reduzierten Abwassergebühr nach der Abwassersatzung führt
- f. Entsiegelung von asphaltierten, wasserundurchlässigen Flächen, was ebenfalls zu einer reduzierten Abwassergebühr führt

Weitere vorgeschlagene Maßnahmen:

- g. Kontrolle der über Bebauungspläne festgelegten Dachbegrünungen und Aufforderung zur Durchführung. Diese haben eine Rückhalte- und Speicherfunktion für Niederschläge.
- h. Regelmäßige Kanalbefahrungen um den Eintritt von Fremdwasser in das Abwasserkanalsystem auszuschließen. Dadurch wird die Kläranlage entlastet und Betriebskosten eingespart.
- i. Regelmäßige Kontrolle der Trinkwasserleitungsnetze um Leckagen auszuschließen.
- j. Die Kommune prüft für die eigenen Gebäude bzw. Sportanlagen die Nutzung von Regenwasser.
- k. Die Wasserentnahmerechte von Dritten auf der Gemarkung

werden geprüft. Gegebenenfalls werden bei anstehenden Vertragsverlängerungen die Wasserentnahmemengen reduziert.

- I. An die Mönshheimer Haushalte werden Aufkleber „Stopp – keine Feuchttücher!“ verteilt um Störungen in der Kläranlage und an den Rührwerken der RÜB vorzubeugen.

Gemeinderätin Margit Stähle führt hierzu aus, dass andere Gemeinden ihre kommunalen Zuschüsse verringern oder aufheben und Mönshheim würde seine jetzt schon erreichte Spitzenreiterrolle mit diesem vorgeschlagenen umfangreichen Maßnahmenpaket weiter ausbauen. Sie kann über dieses Zuschusspaket – auch nicht über einzelne Punkte – in der heutigen Sitzung nicht beschließen. Es sollten alle Zuschüsse, die vorhandenen als auch die vorgeschlagenen geplanten, auf den Prüfstand gestellt werden. Erst in der Haushaltsklausur mit der Haushaltsberatung, wenn alle Zahlen des Haushalts auf dem Tisch liegen und die finanzielle Situation der Gemeinde besser eingeschätzt werden kann, kann über die von der UBLM vorgeschlagenen Fördermaßnahmen im Einzelnen diskutiert werden. Nicht außer Acht zu lassen, so Gemeinderätin Margit Stähle, ist auch der für die Verwaltung verbundene Mehrarbeitsaufwand bei der Umsetzung von solchen Förderungsmaßnahmen.

Gemeinderat Thomas Bentel schließt sich den Ausführungen von Gemeinderätin Margit Stähle an. Auch er kann in der heutigen Sitzung nicht über konkrete betragsmäßige Zuschussmaßnahmen abstimmen.

Gemeinderat Moritz Pohler findet die gemachten Förderungsvorschläge grundsätzlich gut, aber auch er kann betragsmäßig darüber erst in der Haushaltsklausur für die Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2023 abstimmen.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner appelliert dazu, dass der Gemeinderat in der heutigen Sitzung über die gemachten Förderungsvorschläge zumindest grundsätzlich beschließen und die Höhe der Förderungsbeträge bis zur Haushaltsklausur ausklammern könnte. Auch sind ein paar Förderungsanreize dabei, welcher der Gemeinde nicht die Welt kosten.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird ein solches Auseinanderreißen des Antrags als nicht zweckdienlich angesehen. Wenn ein Grundsatzbeschluss mit Ausklammerung der Förderbetragshöhe erfolgen würde, dann wäre das Gremium in der Haushaltsklausur diesbezüglich auch „gezwungen“ einen Förderbetrag hierfür festzulegen. Es soll aber grundsätzlich erst in der Haushaltsklausur darum gehen, ob die Förderung überhaupt erfolgen soll oder nicht. Erst nach der Haushaltsklausur sollte dann gegebenenfalls über mögliche Förderungen an sich und über deren betragsmäßige Höhe in einer Gemeinderatsitzung beschlossen werden.

Nach eingehender Diskussion stellt Gemeinderat Norman von Gaisberg den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt bis nach der Haushaltsklausur vertagt wird.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag auf Vertagung bis nach der Haushaltsklausur wird mit 7 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen und bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen.

6. Beschlussfassung über die Grundlagen zur Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2023

Bei der Festsetzung der Gebührensätze für die kostenrechnenden Einrichtungen ist dem Gemeinderat für bestimmte Entscheidungen ein Ermessensspielraum eingeräumt. Damit dieses Ermessen sachgerecht ausgeübt werden kann, muss dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung eine Gebührenkalkulation vorliegen, aus der die kostendeckende Obergrenze hervorgeht.

In der nächsten Sitzung soll über die Gebührenkalkulationen für Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2023 beraten und beschlossen werden.

Als Grundlage für diese Kalkulation muss der Gemeinderat die nachfolgenden Ermessensentscheidungen treffen.

1. **Die Ermittlung der gebührenfähigen Kosten erfolgt nach den entsprechenden Planansätzen des Verwaltungshaushaltes (Abwasser) und des Erfolgsplans (Wasser). Abweichend davon werden auch bei der Wasserversorgung die kalkulatorischen Zinsen in die Kalkulation ein-**

bezogen, um nachzuweisen, dass die nach dem Kommunalabgabengesetz zulässige Gebührenobergrenze nicht überschritten wird. Bei der endgültigen Festsetzung der Gebühr werden jedoch nur die tatsächlich anfallenden Darlehenszinsen berücksichtigt.

2. **Für die Kalkulation kostendeckender Gebühren wird ein Mischzinssatz von 3,00% festgesetzt.**
3. **3. Die Verzinsung erfolgt nach der Restwertmethode. Es wird der mittlere Restbuchwert zu Grunde gelegt.**
4. **4. Wie bisher wird bei der Abwasserbeseitigung und für die bestehenden Ertragszuschüsse der Wasserversorgung die Bruttomethode angewandt, bei den anderen Gebührenhaushalten und neu eingehenden Zuschüssen für die Wasserversorgung die Nettomethode.**
5. **Die Abschreibung erfolgt linear. Die Abschreibungssätze werden von der Verwaltung auf Grundlage der Tabellen des Bundesfinanzministeriums sowie der Arbeitsgruppe Bilanzierung/Inventarisierung zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht festgelegt.**
6. **Die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung der Abwassergebühr unberücksichtigt. Die Aufteilung der Kosten und Einnahmen erfolgt mit den in der Anlage genannten Schlüsseln und Aufteilungssätzen.**
7. **Bei der Gebührenkalkulation werden die Kosten eines einjährigen Zeitraumes berücksichtigt.**
8. **Bei Kostenüberdeckung wird der Mehrerlös in den Gebührenkalkulationen ausgewiesen und in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zu je 1/5 berücksichtigt. Beim Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ nur insoweit, als die Kostenüberdeckung nicht mit Verlustvorträgen ausgeglichen werden kann. Kostenunterdeckungen werden in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zu je 1/5 berücksichtigt.**

Abstimmungsergebnis: Mit 11 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung beschlossen.

7. **Anpassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen zur CO₂ – und Energieeinsparung hinsichtlich PV-Stecker, insbesondere um den Hinweis im Gemeindeblatt vom 10. März 2022 hinsichtlich der Förderfähigkeit zu konkretisieren**

Dem Gemeinderat liegen als Anlagen zu der Sitzungsvorlage vor:

- Entwurf über die Förderung von Stecker-PV-Anlagen „Balkonkraftwerke“
- Überarbeiteter Entwurf der „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur CO₂- und Energieeinsparung“

Das Mönshheimer Förderprogramm zur CO₂-Einsparung soll nun wie auch angekündigt die Förderung von sogenannten „Balkon-Photovoltaikanlagen“ beinhalten. Balkonmodule bzw. Stecker PV-Anlagen mit einer Einspeiseleistung von maximal 600 Wp können mit Hilfe eines speziellen Schutzsteckers direkt an den Wohnungsstromkreis angeschlossen werden. Dadurch kann dieser Sonnenstrom ohne großen technischen Aufwand direkt im eigenen Haushalt verbraucht werden. Dies ist vor allem für Mieter oder Wohnungs- bzw. Hauseigentümer interessant, die keine geeigneten Dachflächen zur PV-Stromerzeugung zur Verfügung haben.

Es soll pro Haushalt eine einmalige Förderung von pauschal 100,00 € pro Anlage mit „Wieland“-Schutzstecker ermöglicht werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird wie beim TOP 5 darauf hingewiesen, dass darüber heute nicht beschlossen werden sollte, sondern zunächst die Haushaltsklausur für das Haushaltsjahr 2023 abgewartet werden soll. Wenn die Finanzlage der Gemeinde konkreter bekannt ist, soll erst nach der Haushaltsklausur darüber beraten und beschlossen werden.

Gemeinderat Moritz Pohler stellt den Antrag, dass diese Angelegenheit bis nach der Haushaltsklausur vertagt wird.

Abstimmungsergebnis: Vertagung mit 9 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und bei einer Stimmenthaltung beschlossen.

8. Verlängerung des Förderzeitraums für den Pumpentausch gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen zur CO₂- und Energieeinsparung, nochmals um 3 Jahre und somit bis zum 31. Dezember 2025

Wie bei den voran gegangenen anderen Tagesordnungspunkten, bei denen es um das Thema Zuschüsse/Förderungen ging, wird auch hier eine Verlängerung des Förderzeitraums aus der Mitte des Gemeinderats ablehnend gesehen. Erst nach der Haushaltsklausur für das kommende Haushaltsjahr 2023 soll über das Thema Förderung gesprochen werden.

Es wird beantragt, die Verlängerung des Förderzeitraums für den Pumpentausch gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen zur CO₂- und Energieeinsparung, nochmals um 3 Jahre und somit bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: Mit 4 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen und bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

9. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat nach Anpassung der Vorlage in der letzten Gemeinderatssitzung am 22. September 2022

Die Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat stand bereits in der letzten öffentlichen Gemeinderatsitzung am 06.10.2022 auf der Tagesordnung und wurde vertagt.

Auf der Grundlage der Beratung und der aus der Mitte des Gemeinderats in der Sitzung am 06.10.2022 vorgebrachten Vorschläge, Anmerkungen bzw. Hinweise wurde von Bürgermeister Michael Maurer die geplante Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats nochmals überarbeitet.

Der nun dem Gemeinderat in der Sitzungsvorlage dieser Sitzung vorliegende überarbeitete Entwurf der Geschäftsordnung sieht nun folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vor:

§ 4 Unterrichtsrecht, Akteneinsicht, Anfragerecht der Gemeinderäte

Im Absatz 2 wird der Satz 3 aufgenommen:

„Bezüglich schriftlicher Anfragen an den Bürgermeister bzw. die Verwaltung hat Absatz 6 Vorrang.“

Der neu gefasste Absatz 6 lautet:

„Fragen der Gemeinderatsfraktionen bzw. der Gemeinderäte an die Verwaltung respektive den Bürgermeister sind drei Werktage vor der Gemeinderatsitzung schriftlich oder geeignet elektronisch bspw. per eMail an die Verwaltung zentral an rathaus@moensheim.de zu stellen. Die Verwaltung ist bemüht diese Fragen noch im Vorfeld der Gemeinderatsitzung an den Fragesteller bzw. an die Fraktion zu übersenden.“

Der neu gefasste Absatz 7 lautet:

„§ 31 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung regelt die Aufnahme fristgerechter Fragen in die Niederschrift.“

§ 27 Fragestunde

Bei den Grundsätzen für die Fragestunde erhält Absatz 2 Buchstabe a) folgende Neufassung:

„Die Fragestunde findet in der Regel zu Beginn jeder öffentlichen Sitzung statt. Diese wird auf 15 Minuten begrenzt. Bei Bedarf kann diese Begrenzung durch den Vorsitzenden verlängert werden.“

§ 31 Inhalt der Niederschrift

Der Absatz 4 erhält folgende Neufassung:

„Die fristgerechten Fragen sowie deren Beantwortung gemäß § 4 Abs. 6 dieser Geschäftsordnung werden unter Berücksichtigung von Verschwiegenheit und Datenschutz der Niederschrift beigelegt und veröffentlicht.“

Diese überarbeitete Geschäftsordnung soll mit Wirkung ab dem 01.12.2022 in Kraft treten.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner schlägt vor, dass der neu gefasste Absatz 4 des § 31 (Inhalt der Niederschrift) **noch wie folgt ergänzt werden soll:** ... beigelegt und **mit dem Sitzungsbericht im Amtsblatt veröffentlicht.**

Gemeinderat Hans Kuhnle merkt an, dass neben der Geschäftsordnung auch die Hauptsatzung der Gemeinde, betreffend der Übertragung der Aufgaben auf den Bürgermeister, überarbeitet

werden soll. Er kündigt einen entsprechenden Antrag der UBLM zur nächsten Gemeinderatsitzung an.

Bürgermeister Michael Maurer beantragt, den vorliegenden überarbeiteten Entwurf der Geschäftsordnung des Gemeinderats unter Aufnahme des Vorschlags von Gemeinderat Joachim Baumgärtner zum Absatz 4 des § 31 (Inhalt der Niederschrift), dass dies mit dem Sitzungsbericht im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

10. Beratung über einen Zuschuss für die evangelische Kirchengemeinde, insbesondere bezüglich der Arbeiten an der Außenfassade und am Dach

Die Ertüchtigungen und diesbezüglich stattfindenden Investitionen an der Außenfassade bzw. auf dem Dach der Kirche stellen die Kirchengemeinde auch finanziell vor Herausforderungen.

Kirchengemeindemitglieder, das Pfarrer-Ehepaar Haffner sowie der Kirchengemeinderat übersendeten der Verwaltung die dem Gemeinderat in der Sitzungsvorlage anhängige Kostenaufstellung und baten um Aussprache des Gemeinderats sowie über eine Beschlussfassung hinsichtlich Möglichkeiten zur Beteiligung bzw. Bezuschussung.

Bürgermeister Michael Maurer teilte mit, das Anliegen in den Gemeinderat mitzunehmen, stellte allerdings zunächst fest, dass die Vereinsförderrichtlinien dafür aktuell nicht geeignet sind. Ein Förderantrag diesbezüglich wurde nicht gestellt. Entsprechende Haushaltsmittel wurden seitens der Gemeinde ferner nicht bereitgestellt und sind daher zunächst nicht vorgesehen. Eine Beratung im Gemeinderat ist daher unabdingbar, es geht um eine Einzelfallentscheidung, welche zu treffen ist.

Die evangelische Kirchengemeinde leistet einen hohen Beitrag für das Gemeindeleben in Mönsheim, sie ist engagiert bei unterschiedlichsten Aktionen, in der Bevölkerung, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, der Bürgerschaft, den Vereinen, bei Festlichkeiten und Planungen nicht weg zu denken und so verdankt Mönsheim der Kirche Vieles, was ohne deren Zutun nicht möglich wäre.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angemerkt, dass die der Sitzungsvorlage beiliegende Zusammenstellung von der Kirchlichen Verwaltungsstelle Böblingen mit Datum vom 30.08.2021 aufgestellt wurde. Aus dieser Zusammenstellung, die bereits über ein Jahr alt ist, geht nicht hervor, welche Maßnahme nun konkret und mit welcher betragsmäßigen Höhe bezuschusst werden soll. Der Gemeinderat bittet darum, dass die Evangelische Kirchengemeinde eine von ihr erstellte aktuelle Kostenzusammenstellung vorlegen soll verbunden mit einem konkret formulierten Zuschussantrag. Sobald diese konkreten Unterlagen vorliegen, soll die Angelegenheit wieder auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung kommen.

Schließlich ist man sich im Gemeinderat darüber einig, dass in der heutigen Sitzung nicht darüber beschlossen werden kann und die Angelegenheit vertagt werden muss.

Über einen Zuschuss der Gemeinde an die Evangelische Kirchengemeinde für die Sanierungsarbeiten an der Nikolauskirche kann erst dann im Gemeinderat beraten und beschlossen werden, wenn von der Evangelischen Kirchengemeinde eine aktuelle Kostenzusammenstellung verbunden mit einem konkreten Zuschussantrag vorgelegt wird. Daher wird in dieser Sitzung kein Beschluss gefasst und die Angelegenheit vertagt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

11. Eigenbetrieb Wasserversorgung – Darlehensaufnahme

Im Wirtschaftsplan 2021 (!) ist die Aufnahme eines Darlehens von 240.000 Euro für den Eigenbetrieb eingeplant. Das Landratsamt hat diese Kreditaufnahme mit Erlass vom 8.Juni2021 genehmigt. Die Genehmigung gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Das Darlehen dient zur Finanzierung des Austauschs der Wasserleitung in der Mittelalstraße und der Erneuerung der Druckerhöhungsanlage im Hochbehälter Appenberg. Da beide Maßnahmen erst 2022 abgeschlossen wurden, hatten wir die Aufnahme bisher zurückgestellt.

1. **Es wird ein Darlehen über 240.000Euro beim günstigsten Anbieter aufgenommen.**
2. **Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines entsprechenden Darlehensvertrags beauftragt.**

Abstimmungsergebnis: Jeweils einstimmig beschlossen.

12. **Erstellung bzw. Genehmigung des qualifizierten Mietspiegels für die Kooperationsgemeinschaft Heimsheim, Friolzheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg**

Der Gemeinderat von Mönsheim beschloss in der öffentlichen Sitzung am 08.10.2020 sich an der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Kooperationsgemeinschaft Heimsheim, Friolzheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wimsheim und Wurmberg zu beteiligen. Später schloss sich dann noch die Gemeinde Wiernsheim nachträglich der Kooperationsgemeinschaft für einen gemeinsamen qualifizierten Mietspiegel an.

Die Verwaltungen der acht Kommunen wurden auf der Grundlage der jeweiligen Gemeinderatsbeschlüsse Ende 2020 beauftragt, einen gemeinsamen qualifizierten Mietspiegel erstellen zu lassen. Von den Verwaltungen der beteiligten acht Kommunen hat der Leiter des Liegenschaftsamtes der Stadt Heimsheim die Federführung, Betreuung und Koordination übernommen. Bisher gibt es keine öffentlich zugänglichen und vergleichbaren Daten in diesem Bereich. Es wurde in der Vergangenheit in allen Kommunen entweder der Mietspiegel der Stadt Leonberg, Pforzheim oder Böblingen angewandt. Allerdings akzeptieren mittlerweile zunehmend mehr Gerichte den pauschalen und undifferenzierten Verweis auf den Mietspiegel einer anderen Stadt nicht mehr.

Ein eigener qualifizierter Mietspiegel gibt den Kommunen ein rechtssicheres Instrument zur Wahrung der Markttransparenz und dient dem Rechtsfrieden zwischen Mieter/Innen und Vermieter/Innen. Verwaltungsmäßig findet der Mietspiegel in verschiedenen Bereichen Anwendung, beispielsweise bei der Auswertung von Kaufverträgen in der Kaufpreissammlung und die Erstellung von Verkehrswertgutachten. Die Daten des Mietspiegels unterstützen somit auch die Arbeit des Zweckverbandes Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis.

In Kommunen bzw. in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt darf die Miete zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete um höchstens 10 Prozent übersteigen. Daher ist der Rückgriff auf einen qualifizierten Mietspiegel sowohl für Mieter/Innen als auch Vermieter/Innen hilfreich, da bei einem qualifizierten Mietspiegel vermutet wird, dass die dort bezeichneten Mietentgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben.

Durch ein Förderprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gab es in den Jahren 2020/2021/2022 die Gelegenheit, einen Mietspiegel kostengünstig erstellen zu lassen, allerdings nur unter der Voraussetzung einer Kooperation mit einer anderen Kommune. Der entsprechende Antrag für die Kooperationsgemeinschaft wurde fristgerecht im Herbst 2020 gestellt und bewilligt.

Für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels wurde das bundesweit tätige Institut ALP für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH (erstellten auch den Mietspiegel für Weil der Stadt, Ailingen und Grafenau) verwaltungsmäßig ausgewählt. Fachlich begleitet wurde das Projekt durch den „Arbeitskreis Mietspiegel“, den Vertreter/Innen des Deutschen Mieterbunds Pforzheim e.V., des Haus & Grund Pforzheim e.V. und den jeweiligen Vertreter/Innen der einzelnen sich an der Kooperation beteiligenden acht Kommunen.

Im März 2022 wurden 6.910 Fragebögen, davon 5.060 Fragebögen an die Vermieter/Innen und 1.850 Fragebögen an die Mieter/Innen versendet mit verschiedenen Fragen zur Miete und Ausstattung ihrer Wohnungen. Die Erhebung lief bis Ende Juli 2022, nachdem noch eine weitere Erinnerungsaktion notwendig war. Der verwertbare Rücklauf belief sich auf 780 Datensätze. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 14,3 Prozent aller angeschriebenen Haushalte, was laut dem ALP Institut einer sehr guten Rücklaufquote im Vergleich zu anderen erstellten Mietspiegeln

entspricht und eine ausreichende Datengrundlage für die Erstellung eines Regressionsmietspiegels liefert (Mindestanforderung sind 500 Datensätze).

Das Ergebnis der Befragung wurde dem Arbeitskreis Mietspiegel am 21.09.2022 vorgestellt. Dieser hat dem Entwurf nach eingehender Diskussion einstimmig zugestimmt. An diesem Termin sind Vertreter/Innen vom Mieterbund und Haus & Grund leider nicht erschienen, die Unterlagen waren ihnen aber zugegangen und Einwände wurden bisher nicht geäußert. Eingeladen wurden sie am 11.08.2022 und die vorläufigen Ergebnisse wurden ihnen am 31.08.2022 übermittelt. Eine Zustimmung von den beiden Vereinen ist aber nicht zwingend erforderlich. Es reichen die positiven Beschlüsse der jeweiligen Gemeinderäte der an der Kooperation beteiligten Kommunen aus.

Die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels ist an gesetzliche Vorgaben gebunden und muss insbesondere nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erfolgen. Dargestellt wird, was an tatsächlichen Mieten bezahlt wird. Der Mietspiegel basiert nur auf Mieten, die innerhalb der letzten sechs Jahre vereinbart worden sind.

Das ALP Institut erstellte anhand der erhaltenen Daten eine Basis-Miettablette, die für jede Wohnungsgröße von 25 qm bis 140 qm eine Basisnettokaltmiete pro qm enthält. Die Werte dieser Tabelle sind nicht die letztendlichen Mietpreise, sondern dienen als Grundlage zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete. Um diese für eine Wohnung zu ermitteln, wählt man aus der Basis-Miettablette die entsprechende Netto-Kaltmiete pro qm aus. Unter Berücksichtigung von Zu- und Abschlägen für einzelne Wohnwertmerkmale wie z. B. Ortschaft, Baujahr, Lage, Ausstattung, wird dann über ein Berechnungsschema die ortsübliche Vergleichsmiete berechnet.

Die wissenschaftliche Auswertung zeigt, dass die Mietpreise von Wohnungen, die die gleichen Merkmale aufweisen (wie z. B. Baujahr, Größe, Wohnlage, Beschaffenheit, Ausstattung), erheblich differieren. Dies liegt zum einen am freien Wohnungsmarkt und zum anderen an qualitativen und nicht erfassten Unterschieden der Wohnwertmerkmale, die den Mietpreis mitbestimmen. Die Miete einer konkreten Wohnung gilt im Allgemeinen als ortsüblich, wenn sie innerhalb einer Spannbreite von Mietpreisen liegt, in der sich zwei Drittel aller Mieten dieser Wohnungsklasse befinden. Diese Zwei-Drittel-Spannbreite beläuft sich in unserer Kooperationsgemeinschaft im Schnitt auf plus/minus 13 Prozent um die ermittelte durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete. Die Basis-Miettablette sowie die Erläuterung zur Ermittlung von Zu- und Abschlägen sind im beigefügten Entwurf des qualifizierten Mietspiegels dargestellt (siehe Anlage Nr. 1 zu dieser Sitzungsvorlage). Des Weiteren ist ein Berechnungsbeispiel beigefügt (siehe Anlage Nr. 2 zu dieser Sitzungsvorlage).

Die Verwaltung schlägt vor, dem Entwurf des qualifizierten Mietspiegels zuzustimmen, so dass der Entwurf als gemeinsamer qualifizierter Mietspiegel für die Kooperationsgemeinschaft Stadt Heimsheim und den Gemeinden Friolzheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg als Broschüre sowie auf der jeweiligen Homepage als Online-Mietpreisrechner veröffentlicht werden kann.

Alle an der Kooperation beteiligten acht Kommunen müssen dem vorliegenden Entwurf eines gemeinsamen qualifizierten Mietspiegels durch entsprechenden Gemeinderatsbeschluss spätestens im November zustimmen, damit der gemeinsame Mietspiegel spätestens zum 01.12.2022 in Kraft treten kann.

In den meisten der beteiligten Kommunen wurde dies bereits im Gemeinderat behandelt und dem Entwurf des gemeinsamen qualifizierten Mietspiegels zugestimmt.

Gemeinderätin Margit Stähle führt aus, dass sie sich noch genau an ihre Nachfrage bei der Sitzung des Gemeinderats Mönsheim am 08.10.2022 an Bürgermeister Thomas Fritsch erinnern könne, ob für jede der beteiligten Kommunen ein eigenständiger Mietspiegel erstellt wird. Im Hinblick auf die Anzahl der beteiligten Kommunen und davon ist mit Weissach eine Gemeinde aus dem Landkreis Böblingen beteiligt, äußerte sie damals Bedenken über die Aussagekraft des Mietspiegels, wenn dieser nicht ge-

meindespezifisch erstellt werden würde. Bürgermeister Thomas Fritsch antwortete damals, dass für jede der an der Kooperationsgemeinschaft beteiligten Kommune ein gemeindespezifischer Mietspiegel erstellt werden würde. Deshalb hatte sie in der damaligen Gemeinderatsitzung am 08.10.2022 auch zugestimmt. Aus der Mitte der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft (FWG) wird dies auch so gesehen. Die Rücklaufquote von 14,3 Prozent mit 780 verwertbaren Datensätzen wird vom Gremium als eher gering angesehen.

Auf entsprechende Nachfrage von Gemeinderätin Margit Stähle antwortet Hauptamtsleiter Klaus Arnold, dass von den 780 verwertbaren Datensätzen 74 Datensätze aus der Gemeinde Mönsheim kommen, was einem Anteil von 9,5 Prozent entspricht. Die zu Grunde liegenden verwertbaren Datensätze aus den anderen beteiligten Kommunen werden dem Gemeinderat bekanntgegeben. Nicht nur die Gemeinde Mönsheim, sondern wohl auch die meisten anderen der beteiligten Kommunen hätten mangels Masse keinen eigenen gemeindespezifischen Mietspiegel erstellen können, der hätte als qualifiziert betrachtet werden können.

Dem durch das Institut ALP für Wohnen und Stadtentwicklung vorgelegten Entwurf eines gemeinsamen qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Heimsheim und die Gemeinden Friolzheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg und einem Inkrafttreten spätestens zum 01.12.2022 (nach positiven Beschlussbescheiden aller acht Kommunen) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Mit 7 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und bei 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich beschlossen.

13. Genehmigung von Spenden

Für das Bucheleweible sind weitere Spenden mit insgesamt 540,00 Euro eingegangen:

Die Spenden wurden unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen.

Es wird beantragt, der Annahme der Spenden zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

14. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes

Es werden keine Anfragen gestellt.

Bekanntgaben liegen nicht vor.



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss.

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Donnerstag von 10 bis 12 Uhr

In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14
oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerks Mönsheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Bücherschrank

Advent, Advent..... –

Im offenen Bücherschrank stehen aktuell viele Weihnachtsbücher

Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr

Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Viel Spaß beim Stöbern.

Bücher von denen Sie denken, sie sind auch für andere lesenswert, können abgegeben werden.

Bitte keine beschädigten, verschimmelten oder nicht jugendfreie Bücher abgeben.

Wenn Sie eine größere Anzahl an Büchern haben, die Sie abge-

ben möchten, geben Sie bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim Bescheid, vielen Dank.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag, 9. Dezember 2022**, findet die nächste Einkaufsfahrt statt.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Der nächste offene Mittagstisch findet am Donnerstag, 15. Dezember 2022, um 12 Uhr statt.

Es gibt Spinatnudeln mit Lachssoße und grünem Salat

Bei den Kosten von 7,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Natürlich hat Ihre und unsere Gesundheit oberste Priorität und wir werden die Regeln der aktuellen Corona Verordnung einhalten.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele Gruppe

Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden

Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Ein guter Start in ein bewegtes Leben sind unsere gemeinsamen Runden!

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Gemeinsam macht es mehr Spaß.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Weihnachtsgeschenk

Sie suchen noch etwas Sinnvolles um es unter den Weihnachtsbaum zu legen? Unser Tipp:

Ein Gutschein für ein Essen beim offenen Mittagstisch (7Euro) oder die Teilnahme am Gedächtnistrainingskurs (15 Euro), ein neuer Kurs startet am 23. Januar 2023. Beide Gutscheine können beim Sozialen Netzwerk Mönsheim erworben werden.

Vorschau:

14. Dezember, Mönsheimer Cafe Treff

15. Dezember, offener Mittagstisch

11. Januar, Mönsheimer Cafe Treff

17. Januar, Tausendfüßler sind unterwegs

19. Januar, offener Mittagstisch

23. Januar, Start neuer Gedächtnistrainingskurs

25. Januar, Spielenachmittag

Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!



Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**

Bekanntmachungen



Der Schulverband Heckengäu, als Schulträger der Gemeinschaftsschule Heckengäu, sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt für den Standort Wiernsheim eine/n

Schulhausmeister/in (m/w/d)

in Vollzeit

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung im handwerklichen Bereich, vorzugsweise im Bereich Gebäudetechnik oder vergleichbar
- Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B
- Selbstständiges, eigenverantwortliches Handeln und Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität und Belastbarkeit sowie Motivations- und Teamfähigkeit
- Freude am Umgang mit Menschen, überwiegend mit Schülern
- Praktische Erfahrungen im Bereich einer Hausmeistertätigkeit sind von Vorteil, jedoch nicht Voraussetzung

Ihre Aufgaben:

- Betreuung des Schulstandortes Wiernsheim, Lindenstraße 40 (Grundschule und Sekundarstufe)
- Pflege, Unterhaltung und Überwachung der schulischen Anlage, inkl. Winterdienst
- Durchführung von Unterhaltungs- und kleineren Instandsetzungsmaßnahmen
- Veranlassung und Koordination von Handwerkern oder Wartungsfirmen
- Sicherstellung der Gebäudefunktionen und Verwaltung der Verbrauchsmaterialien
- Personalverantwortung für die Reinigungskräfte
- Arbeitseinsätze und Kontrollgänge an Abenden und Wochenenden sind möglich

Wir bieten:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle in einer modernen Schule
- Einen interessanten, vielseitigen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit selbständigem Handeln
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung
- Eine leistungsgerechte Eingruppierung nach dem TVöD und eine leistungsgerechte Bezahlung
- Weitere Sozialleistungen wie z.B. Betriebsrente (ZVK)

Eine neue Abgrenzung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Weitere Informationen über die Gemeinschaftsschule Heckengäu erhalten Sie auch im Internet unter www.heckengaeuschule.de.

Interesse an dieser abwechslungsreichen Aufgabe?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **31.12.2022** im PDF-Format an: bewerbung@wiernsheim.de. Alternativ können Sie uns Ihre Unterlagen auch postalisch zukommen lassen.

Schulverband Heckengäu, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim
Rückfragen beantwortet Ihnen gerne Herr Wessinger, Geschäftsführer des Schulverbands Heckengäu
(Tel.: 07044 23-151, E-Mail: florian.wessinger@wiernsheim.de).



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr

Rückblick Weihnachtsfeier Aktive- und Altersabteilung

Nach zwei Jahren Pause konnte die Feuerwehr Mönshheim auch wieder für eine Weihnachtsfeier zusammenkommen.

Am Samstagnachmittag startete ein Teil der Feuerwehrleute mit einer kleinen Wanderung und zur anschließenden Feier kamen noch weitere Feuerwehrler dazu.



Auf Grund der Umbauarbeiten am Feuerwehrhaus wird aktuell der Unterrichtsraum als Stellplatz für die Einsatz-Spinde und als Umkleideraum genutzt.

Daher fand die Weihnachtsfeier auch im Freien im Hof der Feuerwehr stattfinden. An wärmenden Feuerschalen ließen sich alle Glühmost, Kartoffelsuppe, Chili con carne, Mandarinen, Lebkuchen... schmecken.



4 neue Sanitätshelfer für Mönsheim

Im Zeitraum von Oktober bis Ende November 2022 absolvierten die angehenden Sanitätshelfer insgesamt 48 theoretische und praktische Unterrichtseinheiten. Im Theorieteil standen Inhalte wie Störungen des Bewusstseins; Verletzungen des Bewegungsapparats, der Organe und der Haut; Notfalluntersuchung, Sauerstoffgabe; Wiederbelebung usw. auf dem Lehrplan. Im praktischen Teil konnten die Teilnehmer dann in vielen verschiedenen Fallbeispielen die erlernten Maßnahmen unter Beweis stellen und praxisnah üben. Die anschließende Prüfung bestand aus drei Teilen: schriftliche Prüfung, Herz-Lungen-Wiederbelebung und aus jeweils 2 Fallbeispielen, welche in 2er-Teams absolviert wurden.

Mit den 4 frisch gebackenen Sanitätshelfern Dennis Gramm, Waldemar Kopp, Henrike Stahl und Tom Wunderlich steigt die Zahl dieser in der Feuerwehr Mönsheim auf 5. Des Weiteren verfügt die Mönsheimer Wehr noch über 1 Rettungsassistenten, 2 Rettungssanitäter und 9 Sanitäter, welche im Einsatzfall ebenfalls für die Sicherheit und medizinische Erstversorgung der Bürger da sind. Die Sanitätshelfer-Ausbildung erfolgte dieses Mal in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Wimsheim und Wurmberg. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an das tolle Ausbildungsteam rund um Eric Fitschen (ASB Pforzheim) und an die Wurmberger Kamerad*innen für die Gastfreundschaft und die hervorragende Bewirtung während des gesamten Lehrgangs.



Fotos: FFW Mönsheim

Schulen

Appenbergschule

Samstag, 4. Februar 2023
11:00 bis 14:00 Uhr

Winter
Flohmarkt

Festhalle Mönsheim (neben der Appenbergschule)
 Anfahrt über die Jahnstraße
Tischgebühr 7€
 Tischreservierung bitte per E-Mail an: maikheck87@gmail.com

Im Bistro werden angeboten:
Kuchen, Waffeln, warme und kalte Getränke und andere Leckereien!

Der Erlös des Verzehrs und der Tischgebühren
 wird für die Klassenkassen der Klassen 1 – 4 verwendet.

Veranstaltet von Eltern aus Mönsheim unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters



Gemeinschaftsschule Heckengäu

Grundschule bewegt sich

In den letzten Wochen hat die Grundschule Heckengäu verschiedene Aktionstage mit Vereinen aus der Umgebung veranstaltet. Der traditionelle Volkslauf von SFG Serres bildete den Anfang. Von Klasse 1 bis 4 konnten alle Kinder teilnehmen und eine Strecke von 400 m bis 1 km und mehr zurücklegen. Die läuferischen Grundlagen wurden zuvor im Sportunterricht gelegt. Für die Grundschule gingen ca. 80 Kinder an den Start.

2 Wochen später bewegten sich die Klassenstufen 2 und 3 in der Sporthalle beim Tischtennistag mit dem SV Iptingen. Hierbei mussten die Schüler:innen ihre Fertigkeiten beweisen, indem sie den Tischtennisball auf dem Schläger durch einen Parcours balancierten. Außerdem konnten die Kinder mit einem Partner an der Tischtennisplatte einen Aufschlag probieren und mit einem Fanghut den Tischtennisball auffangen.

Nach den Herbstferien begrüßten die Golflehrer des Golfclubs Mönsheim die 2. Klässler. Dort lernten die Schüler:innen das korrekte Halten eines Golfschlägers und konnten einige Golfbälle in der Halle schlagen.

Den Abschluss unserer Kooperationstage bildete der TSV Wiernsheim. Die Handballtrainer bauten differenzierte Stationen für die Klassen 4 auf. Dort konnten die Kinder ihre Schnelligkeit, Koordination mit dem Handball und Prellsicherheit vertiefen sowie in kleinen Teams Handball in der Lindenhalle spielen.

Dank den unterschiedlichen Kooperationspartnern haben die Schüler:innen die Möglichkeit verschiedene Sportarten außerhalb des Sportunterrichts kennenzulernen. Dabei wird außerdem die Brücke hin zum Verein sowie zum lebenslangen Sporttreiben gelegt.

Exkursion zur Firma Saacke in Pforzheim

Am 25.11.2022 waren sieben Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihrem Techniklehrer und der Schulsozialarbeiterin bei der Firma Saacke in Pforzheim.

Dort bekamen sie gleich zu Beginn einen kleinen Einblick in die Firma durch einen Imagefilm (<https://saacke-pforzheim.de/>) und drei weitere Kurzfilme über die Ausbildungsberufe. Die Filme über die Ausbildungsberufe wurden von den Auszubildenden selbst gedreht. Nach den Filmen erhielten die Schüler:innen und Begleitpersonen eine Firmenführung durch alle Bereiche und dadurch genauere Einblicke in die einzelnen Prozesse.

Das Familienunternehmen Saacke existiert bereits seit 1892 und ist für die Herstellung von Präzisionswerkzeugen und Werkzeugschleifmaschinen weltweit bekannt und bildet in Pforzheim jedes Jahr in verschiedenen Berufen aus. Auch in den USA, China und Indien hat die Firma Saacke einen Sitz.

Nach der Firmenführung versammelten sich alle im Besprechungsraum, um bei Brezeln und Cola über die vielfältigen Eindrücke zu sprechen. Die Jugendlichen hatten das Angebot bekommen, für einen ganzen Tag die Firma zu besuchen, um selbst mal eine CNC-Maschine zu programmieren, zu zeichnen und daraus ein Brettspiel oder Ähnliches zu konstruieren. Dieses Angebot hatten einige der Schüler:innen angenommen.

Vanessa Luickhardt

Kuchenverkauf der Klasse 7a in Wimsheim

Nachdem bisher geplante Schullandheime immer wieder der Pandemie zum Opfer fielen, sind die Schüler:innen der 7a der Gemeinschaftsschule Heckengäu überaus glücklich, dass im kommenden Frühjahr nun ihr allererster, mehrtägiger Klassenausflug stattfinden kann.

Um die Klassenkasse hierfür etwas aufzustocken, haben sich die Mädchen und Jungen gemeinsam mit ihren Familien ins Zeug gelegt und backen für Sie fleißig Kuchen und Plätzchen, die **am kommenden Samstag, 10.12.2022 ab 9 Uhr vor dem EDEKA Schröter in Wimsheim** zum Verkauf angeboten werden.

Lassen Sie sich doch für Ihren Nachmittagskaffee verwöhnen und kommen Sie vorbei, um die leckeren Kuchen, Muffins und Plätzchen zu genießen.

Die Schüler:innen der 7a freuen sich mit ihrem Klassenlehrer und helfenden Eltern auf Ihren Besuch.

LUS Heimsheim



Fairtrade-Woche an der LUS

Eine Motto-Woche zum Thema „Fairer Handel“ – wie kann das aussehen? Die Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim hat genau so eine Motto-Woche dieses Jahr ausprobiert: vom 21. – 25. November war „Fairtrade-Woche“.

Im Mai 2022 kam die Fairtrade-Gruppe Heimsheim auf die LUS mit der Idee zu, Info-Veranstaltungen zum Thema „Fairtrade“ an der LUS durchzuführen. Da das Thema „Gerechtigkeit“ Teil des Bildungsplanes für das Fach Religion, Klasse 7, ist, stieß die Idee auf offene Ohren.

In Zusammenarbeit der Fachschaft Religion und der Fairtrade-Gruppe entstand dann die Idee, eine Motto-Woche zu veranstalten. Ein Zeitraum war schnell gefunden, und so ging die Organisation los, schließlich hatte es an der LUS so etwas vorher noch nicht gegeben. Frau Müller vom Kiosk LUSKi erklärte sich bereit, mit einzusteigen und die Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 10a und 10b mit dem Fach AES erklärten sich bereit, beim Verkauf von Fairtrade-Waren zu unterstützen. In den Klassen 7 führten Mitglieder der Fairtrade-Gruppe Infoveranstaltungen zum Thema durch und in Klasse 8 im Fach AES war „Fairer Handel“ Oberthema eines ganzen Projekts.

Nicht nur die Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen waren sehr am Thema interessiert, auch der Info-Stand der Klasse 8, der in den großen Pausen betrieben wurde, stieß auf großes Interesse. So waren Informationen zu fairer Schokolade, fairer Kaffee, fairer Baumwolle und den Zielen von Fairtrade ausgestellt. Gleichzeitig konnten interessierte Schülerinnen und Schüler sich direkt bei den 8.-Klässlern nach Fairtrade erkundigen und ein digitales Quiz spielen.

Wer dann den fairen Handel unterstützen wollte, hatte nebenan beim Kiosk oder beim Verkaufsstand der 10.-Klässler die Gelegenheit, faire Schokolade, faire Kekse oder auch faire Fruchtriegel zu erwerben. Besonders die fairen Schoko-Nikoläuse waren sehr beliebt und schnell ausverkauft.

Die Fairtrade-Gruppe Heimsheim und die LUS freuen sich, dass die Aktion so gut ankam, und sind bereits in der Planung für die nächste „Fairtrade-Woche“.



Gymnasium Rutesheim



Zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit

In diesem Jahr findet nach der Coronapause wieder das traditionelle Winterkonzert des Gymnasiums Rutesheim statt. Die Chöre, Orchester und Bands des Gymnasiums Rutesheim freuen sich auf Ihren Besuch am Montag, 12. Dezember 2022 um 19 Uhr in der St. Raphael-Kirche Rutesheim. Seien Sie gespannt auf winterliche und festliche Stücke.

WINTERKONZERT 2022



„Nikoläuse“ – Foto: David Conle

Montag, 12. Dezember 2022

Beginn: 19.00 Uhr

St. Raphael-Kirche Rutesheim

Aus anderen Ämtern



Enzkreis

Wichtige Unterstützung für den Erhalt der Streuobstwiesen: 25 Obstbaumfachwarte zum Obstbaumpfleger fortgebildet

In einem einwöchigen Intensivkurs können sich Fachwarte für Obst und Garten zum Obstbaumpfleger weiterbilden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der naturschutzgerechten Pflege von Streuobstbäumen. Das Landwirtschaftsamt bot diese Zusatzqualifikation jüngst in Zusammenarbeit mit dem Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft BW e.V. (LOGL) an; 25 Fachwarte aus ganz Baden-Württemberg, darunter zehn aus dem Enzkreis, nahmen an dem Kurs teil und dürfen sich nun „LOGL-geprüfte Obstbaumpfleger“ nennen. Sie kümmern sich im Auftrag von Kommunen oder Privatpersonen um überalterte Streuobstbäume und sensibilisieren mit ihrem Hintergrundwissen Obstwiesenbesitzer, Vereine und Verbände.

„Sie sind wichtige Akteure bei unseren Bemühungen zum Erhalt der Streuobstwiesen“, lobte Holger Nickel. Der Dezernent für Landwirtschaft, Forsten und öffentliche Ordnung überreichte die von Minister Peter Hauk unterzeichneten Urkunden zusammen mit Jürgen Metzger, Vizepräsident des LOGL, und Kursleiter Bernhard Reich vom Landwirtschaftsamt. Die drei Absolventen mit den besten Prüfungsergebnissen erhielten einen Buchpreis: Cedric Wolfmüller aus Wiernsheim, Alisa Zittel aus Muggensturm (Kreis Rastatt) und Georg Spörlein aus Schopfloch (Kreis Freudenstadt). Schwerpunkt des praxisbetonten Kurses war neben der klassischen Obstbaumpfleger die Sicherung sogenannter Habitatbäume in Streuobstwiesen. „Dabei handelt es sich um einen

ungepflegten Altbaum mit hohem Totholzanteil, umfangreichen Morsungen und Höhlungen, aber auch mit struktureicher Borke“, erklärt Bernhard Reisch. Derartige Bäume böten wertvolle Lebensräume für viele Vogelarten, Kleinsäuger und seltene Käfer. Gefährdete Vögel wie Halsbandschnäpper, Wendehals, Wiedehopf und Steinkauz, aber auch einige Fledermausarten seien auf Baumhöhlen angewiesen. Käfer, die gleichzeitig den Vögeln als Nahrung dienen, leben in Totholz oder struktureicher Borke.

„Bei ungepflegten Altbäumen besteht die Gefahr, dass sie entfernt werden, weil sie auf den ersten Blick wertlos erscheinen“, sagt Reisch. Durch bescheidene Auslichtungsmaßnahmen könne ihre Vitalität verbessert und damit ihre Lebensdauer verlängert werden. Bäume, die nicht mehr stand- oder bruchsicher sind, würden durch gezielte Schnittmaßnahmen und Kroneneinkürzungen stabilisiert. „Die Pflege dieser Habitatbäume ist somit ein wichtiger Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität in der freien Landschaft“, betont Reisch.



Landwirtinnen und Landwirte aufgepasst: Wer Fördergelder erhalten will, muss bis Ende Januar Förderantrag FAKT II stellen

Landwirtinnen und Landwirte müssen in der Zeit vom 8. Dezember 2022 bis 31. Januar 2023 den verbindlichen Förderantrag FAKT II stellen, wenn sie Fördergelder erhalten wollen. Darauf weist das Landwirtschaftsamt hin. Unangemeldete persönliche Vorsprachen sind derzeit aufgrund der angespannten Personalsituation und der Fülle der Aufgaben nicht möglich, wofür die Behörde um Verständnis bittet. Mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern können dagegen je nach Verfügbarkeit Termine vereinbart werden.

Für eine intensive Beratung und Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags können auch Angebote anderer Anbieter wie zum Beispiel des Landesbauernverbandes oder weiterer Organisationen genutzt werden. Deren Kontaktdaten sind im Heft 2019 „Beratung, Zukunft, Land“ aufgeführt. Es ist auf der Homepage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beim Infodienst unter den Publikationen zu finden (www.landwirtschaft-bw.de).

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, den 10. Dezember 2022

Moritz Apotheke Pforzheim, Museumstraße 4

Telefon 07231 - 5 89 80 71

Sonntag, den 11. Dezember 2022

Sonnen-Apotheke Rutesheim

Telefon 07152 - 5 21 34

Tierärztliche Notdienste

10. / 11. Dezember 2022

Praxis am Rankbach

Telefon 07159 8054910

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



Härtefallregelung bei Zahnersatz

Wir möchten unsere Mitglieder darauf hinweisen, dass Versicherte mit geringem Einkommen beim Zahnersatz per Härtefallregelung einen zusätzlichen Festzuschuss bekommen können.

Voraussetzung ist ein monatliches Bruttoeinkommen von weniger als 1316 Euro. Wenn Sie mit einem Angehörigen zusammenwohnen, sind es 1809,50 Euro, plus jeweils 329 Euro für jeden weiteren Angehörigen. Bei Personen, die beispielsweise Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II erhalten, erfolgt keine Einkommensprüfung. Sie fallen automatisch unter die Härtefallregelung. Das gilt auch für Studierende mit Bafög-Anspruch und für Bewohner von Pflegeheimen, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise vom Sozialhilfeträger übernommen werden.

Mit der Härtefallregelung können Versicherte eine komplett kostenfreie Regelversorgung, sprich die gesetzlich festgelegte Standardtherapie, erhalten. Wer etwas über der Einkommensgrenze liegt, kann auch einen höheren Festzuschuss bekommen. Dieser wird individuell berechnet. Hier ist wichtig, dass der Härtefall vor der Behandlung bei der Kasse beantragt wird.

Der Sozialverband VdK setzt sich mit über 2,1 Millionen Mitgliedern für soziale Gerechtigkeit ein. Er berät und vertritt Behinderte, Rentner, ALG 2, Kranke und Pflegebedürftige im Sozialrecht.

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. – Jubiläen

Anlässlich der diesjährigen Weihnachtsfeier im Pforzheimer Seehaus wurden in der Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. wieder viele Dienstjubiläen gefeiert:

- Ulrike Braun: 25 Jahre – Rosi Ansel: 10 Jahre
- Irene Mauer: 25 Jahre – Susanne Essig: 10 Jahre
- Annette Schwenk: 20 Jahre – Jutta Scholl: 10 Jahre
- Ulrike Hacker: 20 Jahre – Nadine Wagner: 10 Jahre
- Panja Weisbrich: 10 Jahre

Geschäftsführer Rainer Jahn gratulierte den Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern herzlich und bedankte sich bei allen Jubilarinnen für ihre langjährige Treue zur Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. und ihre hervorragende professionelle Arbeit.



Von rechts: Irene Mauer, Nadine Wagner, Rosi Ansel, Annette Schwenk, Jutta Scholl, Susanne Essig, Ulrike Braun, Panja Weisbrich, Rainer Jahn

In der ambulanten Pflege gibt es nichts Wichtigeres, als erfahrene Mitarbeiter/-innen, die mit den unterschiedlichen Gegebenheiten bei den Patienten umgehen können. Alle geehrten Mitarbeiterinnen zeichnen eine hohe Motivation für den Dienst am Menschen und eine große Empathie für die Sorgen und Nöte anderer aus.

Haus Heckengäu

Quittenaktion im Haus Heckengäu

„Willst du fleißige Handwerker sehen, musst du in die Tagespflege gehen“

So kommentierte ein Gast unsere Quittenaktion. Gemeinsam verarbeiteten wir mehrere Säcke voll Quitten zu Saft, Gelee, Kuchen und Dessert. Jeder half nach seinen Kräften mit. Der herrliche Duft lockte so manchen interessierten Zuschauer an. Inzwischen

genießen unsere Gäste das Quittengelee täglich beim Frühstück. Wir möchten uns an dieser Stelle nochmal ganz herzlich für den tollen Entsafter und die vielen Quitten bedanken! Schön, dass Sie mit Ihren Spenden solch tolle Aktionen möglich machen.

Übrigens: Es gibt freie Plätze in der Tagespflege. Vereinbaren Sie gerne einen kostenlosen Probetag. Es wird gebacken, gebastelt, gesungen, Gymnastik gemacht und natürlich gelacht. Wir freuen uns auf Sie!



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein: Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?

Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)

Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.

Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.

Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de



Demenzzentrum

Consilio mit neuen Telefonnummern

Bereits seit einigen Jahren ist das Beratungshaus „consilio“ in Mühlacker Teil der Kreisverwaltung. Nun ist mit der Integration der Telefonanlage der letzte Schritt vollzogen. Ab sofort sind das consilio und alle Mitarbeiterinnen über die zentrale Landratsamts-Nummer erreichbar.

Zu erreichen ist das consilio mit dem Demenzzentrum unter 07231 308-500. Der Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis hat die Nummer 07231 308-5022, die Beratungsstelle für Hilfen im Alter die Durchwahl 07231 308-5021. Die alten Nummern mit der Vorwahl von Mühlacker werden nach einer Übergangszeit abgeschaltet.

Am 15. Dezember: Einfach nur singen im consilio in Mühlacker

Am Donnerstag, 15. Dezember, findet der nächste Singnachmittag im consilio in Mühlacker statt. Von 14:30 bis 16 Uhr sind in der Bahnhofstraße 86 alle willkommen, die Freude am Singen von bekannten Volksliedern haben. Notenkenntnisse oder eine Profi-Stimme braucht es nicht, auch Gedächtnis-Einschränkungen sind kein Hinderungsgrund. „Einfach nur singen“ ist kostenlos, allerdings ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07231-308500 oder per Mail an demenzzentrum@enzkreis.de.

Allgemeine Info**Frühe Hilfen des Caritasverband e. V. Pforzheim für den Enzkreis**

Familienhebammen / Familienkinderkrankenpflegerinnen / Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.
Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.
Kontakt: 07231 128844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Kirchen**Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim**

Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner
3. Advent

Wochenspruch: Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.
Jesaja 40,3.10

Samstag, 10. Dezember 2022

14.30 Uhr Kirchliche Trauung von Christine und André Bürger in der Kirche

Sonntag, 11. Dezember 2022

10.45 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit dem Posaunenchor
Der Gottesdienst wird online übertragen
Das Opfer ist für unser Weltmissionsprojekt bestimmt
(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim)

Sparkasse Pforzheim Calw:

IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25, BIC PZHSDE66XXX

Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim:

IBAN DE42 6066 1906 0025 1800 02, BIC GENODES1WIM)

10.45 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

18.00 Uhr Friedensgebet im Gemeindehaus

Montag, 12. Dezember 2022

19.25 Uhr Gospelchor „Colors of Heaven“ - Chorprobe in Wimsheim im Gemeindehaus. Neue Gesichter sind herzlich willkommen!

Dienstag, 13. Dezember 2022

19.30 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Mittwoch, 14. Dezember 2022

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Wimsheim

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates im Gemeindehaus

Donnerstag, 15. Dezember 2022

9.30 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre im Gemeindehaus

Nina Rimmelpacher 07044-9070370 oder

Janina Pleyer 07044-2334101

19.00 Uhr Posaunenchor-Anfängergruppe für Jugendliche und Erwachsene

im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchor in Mönsheim

Mitteilungen:**Dankeschön**

Herzlichen Dank an die liebevollen Hände, die unser Gemeindehaus so wunderschön adventlich geschmückt haben!

Unser Weltmissionsprojekt Hospizarbeit und Palliativpflege Rumänien

In Rumänien können Menschen, die schwer an Krebs erkrankt sind, oft nur oberflächlich behandelt werden. Schmerztherapeutische Maßnahmen sind teuer und daher selten. Hoffnungslose Fälle werden oft nach Hause entlassen, wo die Familie die Betreuung übernehmen muss. Die Angehörigen kennen in der Regel nicht die nötigen Pflegetechniken und sind mit psychischen Belastungen konfrontiert, die sie allein nur schwer bewältigen können.

Das Carl-Wolff-Heim ist ein Hospiz der Evangelisch-Lutherischen Kirche A.B. in Hermannstadt / Rumänien. Es nimmt Menschen jeden Alters auf, die unheilbar an Krebs erkrankt sind und deren Lebenserwartung nur noch wenige Tage und Wochen beträgt. Pro Jahr finden hier ca. 250 Patient*innen die angemessene Betreuung am Lebensende. Neben der medizinischen Palliativbehandlung kümmert sich ein ausgebildetes Pflegeteam besonders um die seelischen Bedürfnisse und zieht dabei die Angehörigen intensiv in den Alltag des Hospizes mit ein. Die Mitarbeitenden bieten konfessionsübergreifende Seelsorge an und unterstützen die Angehörigen auch bei der Bewältigung organisatorischer Aufgaben.

Außerhalb des Hospizes beraten die Ärztinnen und Ärzte etwa 500 Schwerstkranke pro Jahr, die daheim von ihren Familien betreut werden. Schwerpunkte der Beratung sind die Schmerztherapie und die kompetente Beurteilung von Symptomen, die eine rechtzeitige Einweisung ins Hospiz gewährleisten.

Bei ihren Hausbesuchen gehen die Ärzt*innen auch auf die besonderen psychischen Herausforderungen für Sterbende und Angehörige ein. Das Hospiz unterscheidet bei der Aufnahme nicht nach sozialer, ethnischer oder konfessioneller Herkunft. Damit auch weiterhin Menschen mit geringem Einkommen betreut werden können, ist das Hospiz auf Spenden angewiesen.

Colors of Heaven

Chorprobe immer montags im Evangelischen Gemeindehaus in Wimsheim um 19.25 Uhr.

Neue Gesichter sind herzlich willkommen.

Für Rückfragen:

Chorleiter Sigi Zembok, Telefon 07152-997944

Andrea Gille, Mönsheim, Telefon 07044-6806

und unter <http://www.colors-of-heaven.de>

**Nigeria Post**

– Rundbrief November 2022 von Daniela Hirschmüller

„Er heilt, die zerbrochenen Herzens sind, und verbindet ihre Wunden.“

Psalm 147,3

Anfang November habe ich meine „Halbzeit“ in Nigeria überschritten. Im Rückblick bin ich sehr dankbar über viele Begegnungen mit tollen Menschen, darüber die Kultur immer besser zu verstehen und auch über viele gute Freundschaften, die inzwischen entstanden sind.

Meine Hauptaufgabe

An vier Tagen der Woche fahre ich in ein Heim, in dem 60 jugendliche Jungs untergebracht sind. Dort versuche ich, die beiden Betreuer zu unterstützen. Ich bereite manches Spiel- und Spaßprogramm vor, unterstütze bei Bibelarbeiten und verbringen einfach Zeit mit den Jungs, um Beziehungen zu ihnen aufzubauen. Es ist